

*Alon Tauber: Zwischen Kontinuität und Neuanfang. Die Entstehung der jüdischen Nachkriegsgemeinde in Frankfurt am Main 1945 – 1949 (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen XXIII) Wiesbaden: Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 2008. ISBN 978-3-921434-27-7. VII, 220 S. 22 Euro.*

Die Monographie ist die überarbeitete Version einer 2003 an der Goethe-Universität

in Frankfurt vorgelegten Dissertationsschrift des Verfassers, die am Einzelbeispiel Frankfurt auf der Grundlage intensiven Quellenstudiums die Schwierigkeiten aufzeigt, die der Neubeginn jüdischen Lebens in Deutschland nach 1945 bereitet hat. Dabei zeigt Tauber im Vergleich zu anderen Städten, vor allem Hannover, Parallelen zu Frankfurt auf, spiegelt an ihnen aber auch Frankfurter Besonderheiten. Grundsätzliche Probleme analysiert der Verfasser vor allem in der Frage, ob man in der Gründung der jüdischen Gemeinde nach dem Krieg eine Neubelebung der Vorkriegsgemeinde oder eher einen totalen Neuanfang sehen muss. Diese Problemanalyse prägt auch den Titel der Studie. Überzeugend legt der Verfasser die Gründe dar, die für beides ins Feld zu führen sind, und zeigt, dass es für die gestellte Frage keine schlichte Antwort geben kann, zumal im Laufe der Zeit der Anteil der alteingesessenen Juden sich durch Auswanderung verringert, der der zugewanderten, zu denen auch die Familie des jetzigen Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde, Salomon Korn, gehört, sich erhöht. Der Verfasser beginnt seine Darstellung mit einem Abriss der Geschichte der Frankfurter Juden bis 1945. Dass die Frankfurter Nachkriegsgemeinde genau genommen bereits drei Vorgängerinnen hatte, indem es nach der Vernichtung im Jahre 1241, Neuansiedlung 1260 und Vertreibung 1349 im Zusammenhang mit der bekannten großen Pestepidemie 1360 bereits zur dritten Niederlassung von Juden kam, so dass man die Nachkriegsgemeinde als die vierte bezeichnen könnte. Mit der Niederschlagung des Fettmilchaufstandes 1614 war die Zeit der mittelalterlichen Pogrome beendet. Tauber schildert dann die weitere Geschichte mit dem Schwerpunkt der Entwicklung im 19. Jahrhundert, dem Zeitalter der Emanzipation, vor allem auch die Auseinandersetzung mit der jüdischen Reformbewegung, die zum Nebeneinander zweier Gemeinden führte, der liberalen Israelitischen Gemeinde (IG) und der kon-

servativen bis orthodoxen Israelitischen Religionsgesellschaft (IRG), die Ende der 1920er Jahre den gleichen Rechtsstatus einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erhielten, der ihnen 1938 aberkannt wurde. Im gleichen Jahr wurden beide Gemeinden zusammengelegt, um dann in der späteren „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ eingegliedert zu werden, die aber schon im Jahr drauf aufgelöst wurde. Tauber legt in den folgenden Kapiteln dar, dass der jeweilige Rechtsstatus im Dritten Reich zum Teil nicht ohne Folgen für die Nachkriegsentwicklung war, und beschreibt die Nachkriegsentwicklung hier wie auch in der gesamten Studie recht genau, wobei er zunächst auf die ersten Nachkriegspersönlichkeiten eingeht, Menschen, die als Juden den Krieg in Frankfurt überlebt haben, weil sie etwa mit einer Nichtjüdin verheiratet waren wie August Adelsberger, 1945 von den Amerikanern zum Beauftragten für jüdische Angelegenheiten in Frankfurt benannt. Zu denen, die in Frankfurt überlebt hatten, kamen die Heimkehrer aus den Konzentrationslagern, so der letzte Rabbiner der Vorkriegsgemeinde, Dr. Leopold Neuhaus, der 1942 nach Theresienstadt deportiert wurde. Neuhaus sollte der einzige Rabbiner in Deutschland bleiben, der nach dem Krieg seine alte Tätigkeit fortsetzte, allerdings wanderte er 1946 in die USA aus, nicht unbedingt zu seinem Vorteil, wie Tauber in einem späteren Kapitel darlegt. Seine Auswanderung bleibt kein Einzelfall. Eingehend beschreibt Tauber die Konflikte, zwischen der um Kontinuität zur Vorkriegszeit bemühten deutschen Gemeinde und den Zuwanderern aus dem Osten, die zum Teil in den DP-Lagern (Lagern der so genannten Displaced Persons) bei Frankfurt, teils auch in der Stadt untergekommen waren und mit dem Komitee eine eigene Organisationsform begründet hatten. Dabei ging es auch und vor allem um Zuteilung von Lebensmitteln und Kleidung durch die US-Behörden und Hilfsorganisationen, die wenig Verständnis für das Abgrenzungsbedürfnis der deut-

schen Gemeinde zeigten. Außerdem war auch die Rechtsnachfolge im Bezug auf das Vermögen der Vorkriegsgemeinde nicht ohne Probleme zu regeln. Die deutsche Gemeinde, die sich in Vielem äußerlich durchsetzt und behauptet, ohne dass die Kontinuität zur Vorkriegsgemeinde de iure anerkannt worden wäre, fusioniert 1949 mit dem Komitee. Im gleichen Jahr erhält sie auch den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zurück, den sie vor dem Krieg hatte. Den angesprochenen Problemen, vor allem der Balance von Kontinuität und Neuanfang, geht Tauber nach, indem er die Entwicklung unter verschiedenen Aspekten beleuchtet. Zunächst geht er auf die Gemeinde der deutschen Juden näher ein, dann auf das Komitee der osteuropäischen Juden.

Im 5. Kapitel stellt er die schwierige Versorgungslage nach dem Krieg dar und die städtische Betreuungsstelle, wobei auch die zum Teil unzulässige Ausnutzung der Zuteilung zum Beispiel durch absichtliches Versäumen der Abmeldung bei Auswanderung und Übertragung der Berechtigungsscheine an andere Personen vom Verfasser erwähnt wird.

Von besonderem Interesse dürften in diesem Zusammenhang die Ausführungen des 6. Kapitels sein: „Mitglieder und Betreute: Juden und „Juden“, das das Problem einer Doppelversorgung durch den Versuch doppelter Mitgliedschaft in Komitee und Gemeinde einerseits wie auch das Problem einer Versorgungsberechtigung von Menschen, die nach den Gesetzen des nationalsozialistischen Staates als Juden galten, differenziert entfaltet.

In den weiteren Kapiteln widmet sich Tauber den Problemen Kultur und Erziehung, vor allem religiöser Erziehung und religiöser Kultur und der Pflege jüdischen Brauchtums wie der Gründung einer besonderen „chewra kadischa“ für Frauen, die sich aus der 1947 gegründeten Frauenvereinigung rekrutierte. Auch das Thema „Wiedergutmachung und Finanzen“, Erwerb und Überlassung

von Immobilien und das Entgegenkommen der Stadt Frankfurt in diesen Fragen stellt der Verfasser ausführlich dar. In der Frage „Kontinuität oder Bruch“, knüpft die jüdische Nachkriegsgemeinde an die Vergangenheit an oder nicht, stellt er die Positionen von Max Meyer, dem langjährigen 1971 verstorbenen Vorsitzenden der Nachkriegsgemeinde und Salomon Korn gegenüber, um beiden unter bestimmten Voraussetzungen Plausibilität zuzubilligen, Korns These von der Kontinuität der Diskontinuität sowohl als auch Meyers Bild von einer ortsgebundenen zeitunabhängigen Einheitsgemeinde.

Die letzten beiden Kapitel sowie die Schlussbetrachtung schildern noch einmal in einer vertieften Reflexion den Weg von deutscher Gemeinde und Komitee zueinander und bieten einen Ausblick auf die Gegenwart, in der erneut eine Gemeindepaltung überwunden wurde, indem 2000 die 1994 gegründete liberale Gemeinde wiederum mit der Einheitsgemeinde fusionierte und die so gebildete eine Gemeinde unterschiedlichen Frömmigkeitsstilen durch differenzierte Angebote Rechnung trägt.

Insgesamt legt der Verfasser einen sehr lesenswerten durch umfangreiche Quellenbewertung beeindruckenden Beitrag zur jüdischen Nachkriegsgeschichte vor.

*Ulrich Oelschläger*